

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**  
**Alle Pferde, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3\*-4\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1\*/2\*/CAICh benötigten Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Bezeichnung:** **CAI3\*-H4**  
Deutsches Fahrderby  
Deutsche Meisterschaft  
FEI Vierspanner "Top Driver Award 2014"  
Qualifikation für den FEI Weltcup 2014  
Sichtung für die WEG 2014 in Caen/FRA

**CAIO4\*-H2**

**CAN-P4**

**Veranstaltungsort:** **Riesenbeck**  
**Datum:** **30.07.2014 - 03.08.2014**  
**Land:** **Deutschland**

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 7. November 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2014,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2014,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.

3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

### III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

#### 1. Veranstalter

Name: Zucht-, Reit- und Fahrverein Riesenbeck e.V.  
 Adresse: Postfach 2016  
 D-48469 Riesenbeck  
 Telefon: +49 (0)5454 7000  
 Telefax: +49 (0)5454 1700  
 Email: info@reiterverein-riesenbeck.de  
 Internet-Adresse: www.reiterverein-riesenbeck.de

#### Veranstaltungsort:

Adresse: Surenburg 20  
 D-48477 Riesenbeck

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A30, Abfahrt Hörstel-Riesenbeck  
 Autobahn A1, Abfahrt Greven  
 Bahn: Bahnhof Hörstel  
 Flugzeug: FMO - Flughafen Münster-Osnabrück (ca 15km entfernt)

#### 2. Turnierausschuss

Ehrevorsitzender: Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck  
 Vorsitzender: Dr. Philipp Freiherr Heereman  
 Turnierbüro: Helmut Brinkmann/Doris Niehoff  
 Pressebüro: Michael Meenen

#### 3. Turnierleiter:

Name: Beate Garmann & Gunda Reimers  
 Adresse: Postfach 2016  
 D-48469 Riesenbeck  
 Telefon: +49 (0)171 585 3033  
 Telefax: +49 (0)5454 1700  
 Email: info@reiterverein-riesenbeck.de

#### 4. 24-Stündige Erreichbarkeit „Veterinär Service Manager“ (VSM):

Mobil: +49 151-24050751 (Julia Beatrice WIEGAND)

## IV. OFFIZIELLE

| Ref. | Gruppe                    | Prüfung                 | Funktion                                       | FEI ID   | Name                                      | FN  | Level | Email/Mobil   |
|------|---------------------------|-------------------------|--|----------|---|-----|-------|---|
| 1    | Richtergruppe             | CAI3*-H4                | Vorsitzender                                   | 10052878 | CHRIST, Klaus Dr                          | GER | 4     | klauschrist@online.de<br>+49 8221 2744224           |
|      |                           |                         | Mitglied                                       | 10051455 | KRAAI, Gerrit                             | NED | 3     | +34 555 412803                                      |
|      |                           |                         | Mitglied                                       | 10052326 | MEDINA GARCIA, Joaquin                    | ESP | 3     | +34 636319152                                       |
|      |                           |                         | Mitglied                                       | 10049614 | TURBE, Anne-Marie                         | FRA | 4     | +33 1 64955221                                      |
|      |                           | CAIO4*-H2               | Vorsitzender                                   | 10005976 | WENTEIN, Mark                             | BEL | 4     |   |
|      |                           |                         | Mitglied                                       | 10071344 | THUNERT, Elimar                           | GER | 3     | +49.171 1994898                                     |
|      |                           |                         | Mitglied                                       | 10050162 | SCHWARZEL, Karin                          | GER | 3     | +49 (0)160 970 654620                               |
|      |                           |                         | Mitglied                                       | 10049315 | WANNENWETSCH, Reiner                      | GER | 3     | +49 (0)172 5333550                                  |
| 2    | Ausländischer Richter     | CAI3*-H4                | Ausländischer Richter                          | 10051375 | BROWNLIE, Diana                           | GBR | 4     | +44 774 8598645                                     |
|      |                           | CAIO4*-H2               | Ausländischer Richter                          | 10050094 | RÜSCHLIN, Hanspeter                       | SUI | 4     | +41 71 9471485                                      |
| 3    | Technischer Delegierter   | CAI3*-H4 /<br>CAIO4*-H2 | Technischer Delegierter                        | 10050788 | DOUGLAS, Ian                              | GBR | 4     | +44 16 30672670                                     |
| 4    | Parcourschef              | CAI3*-H4 /<br>CAIO4*-H2 | Parcourschef                                   | 10049105 | KAUFMANN, Hartmut Dr                      | GER | 4     | +49 (0) 171 2760976                                 |
| 5    | Parcourschef-Assistent    | CAIO4*-H2               | Parcourschef-Assistent                         | 10069125 | ASSMANN, Paul                             | GER | 2     | +49 (0)170 5117238                                  |
| 6    | Schiedsgericht            | CAI3*-H4 /<br>CAIO4*-H2 | Vorsitzender                                   | 10053642 | WENDT, Reinhard                           | GER |       | +49 (0) 171 2675969<br>reinhard@familiewendt.com    |
|      |                           |                         | Mitglied                                       |          | LEHRTER, Paul                             | GER |       |   |
|      |                           | CAIO4*-H2               | Mitglied                                       | 10051375 | BROWNLIE, Diana                           | GBR | 4     | +44 774 8598645                                     |
|      |                           | CAI3*-H4                | Mitglied                                       | 10050094 | RÜSCHLIN, Hanspeter                       | SUI |       | +41 71 9471485                                      |
| 7    | Chef Steward              | CAI3*-H4 /<br>CAIO4*-H2 | Chef Steward                                   | 10052323 | DEVAERE, Leen                             | BEL | 3     | +32 474237666                                       |
| 8    | Steward-Assistent         |                         | Steward-Assistent                              | 10049680 | DEVAERE, Jan                              | BEL | 3     | +32 498885462                                       |
|      |                           |                         | Steward-Assistent                              | 10060799 | MENGEKAMP, Theo                           | GER | 2     |   |
|      |                           |                         | Steward-Assistent                              | 10060795 | BRINKMANN, Jutta                          | GER | 2     |   |
|      |                           |                         | Steward-Assistent                              | 10053615 | DAMM, Uwe                                 | GER | 2     |   |
| 9    | FEI Veterinär Delegierter | CAI3*-H4                | FEI Veterinär Delegierter                      | 10049370 | BARGHEER, Karl-Wilhelm Dr                 | GER |       | karlbargheer@ yahoo.de                              |
|      | FEI Veterinär Kommission  | CAIO4*-H2               | Vorsitzender                                   | 10049370 | BARGHEER, Karl-Wilhelm Dr                 | GER |       | karlbargheer@ yahoo.de                              |
|      |                           |                         | Ausländischer Veterinär-<br>Delegierter        | 10049612 | PETERS, Julius W.E.                       | NED |       |   |
|      |                           |                         | Beigeordneter Veterinär                        | 10052760 | VON SCHEIDT, Kristina Dr                  | GER |       | kvscheidt@ gmx.de                                   |
| 10   | VSM / Turniertierarzt     | CAI3*-H4 /<br>CAIO4*-H2 | Veterinär Service Manag-<br>er/Turniertierarzt | 10101243 | WIEGAND, Julia Beatrice                   | GER |       | j.wiegand@tierklinik-karthus.de<br>+49 151-24050751 |
| 11   | Arzt/Sanitätsdienst       |                         | Arzt/<br>Sanitätsdienst                        |          | Deutsches Rotes Kreuz, OV Rie-<br>senbeck | GER |       | +49 (0) 4545 7711                                   |
| 12   | Schmied                   |                         | Schmied  |          | BITTING, Bernd                            | GER |       | +49 (0) 160 4402538                                 |
| 13   | FN-Beauftragter           |                         | FN-Beauftragter                                | 10052878 | CHRIST, Klaus Dr                          | GER |       |   |

## V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

### 1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

|                              |          |            |             |
|------------------------------|----------|------------|-------------|
| Öffnung der Stallungen:      | Dienstag | 29.07.2014 | 12.00 Uhr   |
| Verfassungsprüfung CAI3*-H4  | Mittwoch | 30.07.2014 | vormittags  |
| Verfassungsprüfung CAIO4*-H2 | Mittwoch | 30.07.2014 | vormittags  |
| Verfassungsprüfung CAN-P4    | Mittwoch | 30.07.2014 | nachmittags |

#### Meldeschluss:

|                       |          |            |           |
|-----------------------|----------|------------|-----------|
| Prüfung 1 (CAI3*-H4)  | Mittwoch | 30.07.2014 | 18.00 Uhr |
| Prüfung 7 (CAIO4*-H2) | Mittwoch | 30.07.2014 | 18.00 Uhr |
| Prüfung 12 (CAN-P4)   | Mittwoch | 30.07.2014 | 18.00 Uhr |

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 18.00 Uhr.

|                                |          |            |           |
|--------------------------------|----------|------------|-----------|
| <u>Equipechef-Besprechung:</u> | Mittwoch | 30.07.2014 | 19.00 Uhr |
|--------------------------------|----------|------------|-----------|

#### Prüfungen CAI3\*-H4:

|           |            |            |             |
|-----------|------------|------------|-------------|
| Prüfung 1 | Donnerstag | 31.07.2014 | vormittags  |
| Prüfung 2 | Freitag    | 01.08.2014 | abends      |
| Prüfung 3 | Samstag    | 02.08.2014 | nachmittags |
| Prüfung 4 | Sonntag    | 03.08.2014 | vormittags  |

#### Prüfungen CAIO4\*-H2:

|                  |            |            |            |
|------------------|------------|------------|------------|
| Prüfung 7 Teil 1 | Donnerstag | 31.07.2014 | vormittags |
| Prüfung 7 Teil 2 | Freitag    | 01.08.2014 | vormittags |
| Prüfung 8        | Samstag    | 02.08.2014 | vormittags |
| Prüfung 9        | Sonntag    | 03.08.2014 | vormittags |

#### Prüfungen CAN-P4:

|            |         |            |             |
|------------|---------|------------|-------------|
| Prüfung 12 | Freitag | 01.08.2014 | nachmittags |
| Prüfung 13 | Samstag | 02.08.2014 | vormittags  |
| Prüfung 14 | Sonntag | 03.08.2014 | vormittags  |

### 2. Austragungsort: Das CAI3\*-H4 / CAIO4\*-H2 / CAN-P4 finden im Freien statt

### 3. Dressurplätze

#### Prüfungsort

Abmessungen: Länge: 100m Breite: 40m Boden: Rasen

#### Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: Länge: 100m Breite: 40m Boden: Rasen

### 4. Plätze Hindernisfahren

#### Prüfungsort

Abmessungen: Länge: 120m Breite: 60m Boden: Rasen

#### Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: Länge: 100m Breite: 40m Boden: Rasen

### 5. Größe der Boxen: 3 x 3 m

### 6. Auslosung:

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben, erfolgt die Auslosung ca. 30 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

Startfolge: Los gemäß Art. 948.1 (CAI3\*-H4/CAN-P4) und 948.2 (CAIO4\*-H2). Für das CAI3\*-H4 (Weltcup-Qualifikation) erfolgt eine Handziehung unter Aufsicht des Vorsitzenden der Richtergruppe

## VI. EINLADUNGEN

### Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI3\*-H4:

Eingeladene Föderationen CAI-A 4:

ARG/AUS/AUT/BEL/DEN/ESP/FRA/GBR/HUN/ITA/LUX/NED/POL/POR/SUI/SWE/USA

Prüfung 1 bis 5: vier Fahrer pro Nation; die Fahrer müssen gemäß Art. 913 "Mindestanforderungen" qualifiziert sein.

### Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI3\*-H4:

Teilnehmer, die entweder zwei CAI2\* oder die ein CAI A oder drei CAI B in Wertung beendet haben (vgl. Art. 913 "Mindestanforderungen").

Sofern die Erfolge vor 2013 errungen wurden, gilt zusätzlich für deutsche Teilnehmer:

Fahrer der Leistungsklasse F1, die in 2013 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspänner Klasse S bzw. einer Kombinierten Prüfung mit Geländefahrt Klasse S bundesweit ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2014 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Zusätzlich bis zu zwei Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

### Ausländische und deutsche Fahrer CAI3\*-H4:

Je Vierspänner dürfen 6 Pferde (6jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

**Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.**

**Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.**

### Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAN-P4:

Fahrer der Leistungsklasse F1, die in 2013 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspänner Klasse S bzw. einer Kombinierten Prüfung mit Geländefahrt Klasse S bundesweit ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2014 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Zusätzlich bis zu zwei Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

**Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.**

## CAIO

### Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAIO4\*-H2:

Eingeladene Föderationen CAIO4\*-H2:

ARG/AUS/AUT/BEL/DEN/ESP/FRA/GBR/HUN/ITA/LUX/NED/POL/POR/SUI/SWE/USA

Prüfung 7 – 11; die Fahrer müssen gemäß Art. 913 "Mindestanforderungen" qualifiziert sein. Pro Nation ist eine Mannschaft mit drei Fahrern zugelassen. Sofern eine oder mehrere der o. g. Nationen keine Mannschaft stellen können (max. 3 Fahrer), behält sich der Veranstalter das Recht vor, Mannschaften aus anderen Nationen einzuladen. Weiterhin kann pro Nation, die eine Mannschaft entsendet, ein weiterer Einzelfahrer genannt werden.

Einzelfahrer aus Nationen, die keine Mannschaft entsenden können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus Nationen, die keine Mannschaft entsenden können, einen Einzelfahrer zuzulassen.

### Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAIO4\*-H2:

Bis zu 10 Fahrer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer benannt werden; gemäß Art. 913 "Mindestanforderungen" müssen die Teilnehmer entweder zwei CAI2\* oder ein CAI A oder drei CAI B in Wertung beendet haben. Dem Veranstalter muss bis zum definitiven Nennungsschluss (30.06.2014) mitgeteilt werden, welche drei Fahrer im Nationenpreis starten.

Teilnahmeberechtigte ausländische und deutsche Fahrer CAIO4\*-H2 aus einer Nation, die eine Mannschaft entsenden:

Jede FN, die eine Mannschaft genannt hat, kann zwei weitere Fahrer, die die "Mindestanforderungen" gemäß Art. 913 erfüllen, entsenden. Demzufolge können FNs, die eine Mannschaft entsenden, drei zusätzliche Einzelfahrer nennen.

Pro Mannschaft kann ein Equipechef benannt werden.

Ausländische und deutsche Fahrer CAIO4\*-H2:

Je Zweispänner dürfen 4 Pferde (6jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 3 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

**Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.**

**Zweispänner: Ein Beifahrer pro Teilnehmer.**

**Zusätzliche Hinweise:**

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vierspänner Pferde und Ponys:

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die Stammmitglied in einem Reit- und/oder Fahrverein der Deutschen FN sind. Teilnehmende Gespanne (Vierspänner) müssen in den Prüfungen 1,3-5 für Pferde und Prüfungen 12-14 für Ponys genannt und gestartet sowie für Prüfung 6 für Pferde und 15 für Ponys genannt werden.

Goldene Medaille den Deutschen Meistern 2014, silberne Medaillen den Zweiten, bronzene Medaillen den Dritten. Stallplaketten allen teilnehmenden Gespannen.

**Ausländische Teilnehmer:**

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss (30.06.2014) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

## **VII. NENNUNGEN**

**Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

Teilnehmer, die an internationalen Turnieren teilnehmen möchten, benötigen eine von ihrer FN unterzeichnete Bestätigung (Teilnehmer müssen für internationale Turniere von ihrer FN genannt werden). Veranstalter dürfen keine anderen Nennungen akzeptieren.

**Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:**

Pferde:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Namentlicher Nennungsschluss: 17.06.2014

Definitiver Nennungsschluss: 08.07.2014

Ersatz-Fahrer/-Pferde:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde stehen.

### **Nenngeldpauschale (Einsatz)**

#### CAI3\*-H4

€ 250,- (inkl. MwSt.) pro Gespann

#### CAIO4\*-H2

€ 200,- (inkl. MwSt.) pro Gespann

#### CAN-P4

Nenn- und Startgeld: siehe Prüfungen

Einsatzpauschale (CAI) bzw. Nenngeld (CAN), Stallgeld, Gebühr für eigenes Stallgeld sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale, Stallgeld, Gebühr für eigenes Stallgeld sowie Kosten für Stromanschluss bis zum Nennungsschluss (08.07.2014) auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Helmut Brinkmann

Bank: Volksbank

IBAN: DE09 280 629 130 000 437 501

BIC: GENODEF1BSL

Zusätzlich wird für alle Pferde vor Ort die MCP-Gebühr und Kosten für Futter etc. berechnet.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: CDRF Turnierdienst

Helmut Brinkmann

Adresse: Deterskamp 19

26169 Friesoythe

Telefon: +49.1 51 – 29 16 66 91

Fax: +49.44 95 – 92 14 31

Email: Hel.Bri@t-online.de

Internet: www.turnierdienst-brinkmann.de

Alle deutschen Fahrer müssen ihre Teilnahmeberechtigung mit der Nennung nachweisen, ansonsten erfolgt keine Berücksichtigung.

#### Alter der Teilnehmer:

CAI3\*-H4: 18 Jahre und älter

CAIO4\*-H2: 16 Jahre und älter

CAN-P4: 14 Jahre und älter

#### Mindestalter der Beifahrer in Fahr-LP aller Klassen und Anspannungsarten:

Beifahrer müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden.

Bei Teilnehmern, die 17 Jahre oder jünger sind, muss mindestens ein Beifahrer 18 Jahre alt sein.

Bei Teilnehmern, die 18 Jahre oder älter sind, müssen die Beifahrer mindestens 14 Jahre alt sein.

#### Alter der Pferde:

CAI3\*-H4: 6 Jahre und älter

CAIO4\*-H2: 6 Jahre und älter

CAN-P4: 6 Jahre und älter

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Gespann eine Gebühr in Höhe des jeweiligen Einsatzes erhoben zzgl. evtl. Kosten für Boxen/Stallzelt etc.

## **Weitere Gebühren**

|                   |   |
|-------------------|---|
| MCP-Gebühr:       | 12,50 SFr. pro Pferd                    |
| eigenes Stallzelt | € 110,00 pro Zelt                       |
| Strohbox:         | € 150,00 pro Box (inkl. Mistentsorgung) |
| Spänebox:         | € 170,00 pro Box (inkl. Mistentsorgung) |
| Stromanschluss:   | € 50,00 pro Anschluss                   |

**Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.**

## **VIII. VERGÜNSTIGUNGEN**

### **1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger**

Hotelzimmer-Reservierungen: Tecklenburger Land Tourismus e.V., Tel.0049-5482-9291-82

Fax: 0049-5482/929184, E-Mail: [info@Tecklenburger-Land-Tourismus.de](mailto:info@Tecklenburger-Land-Tourismus.de)

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

### **2. Pferde**

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Einstellung der Pferde in der Zeit von Dienstag, 29. Juli 2014 (ab 12:00 Uhr) bis Montag, 4. August 2014 (12:00 Uhr) erfolgt in Stallzelten am Turnierplatz. Die Kosten für Boxen werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu (Stroh oder Späne) wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter kann vor Ort gekauft werden.

Es dürfen keine Pferde auf Transportern oder in Anhängern aufgestellt werden.

Für Pferde, die im CAI3\*-H4 bzw. Ponys, die im CAN-P4 gestartet werden, dürfen eigene Stallzelte nur für den Zeitraum des Turniers aufgestellt werden. Die Gebühr für eigene Stallzelte ist zusammen mit der Nennung zu entrichten. Pferde, die im CAIO gestartet werden, müssen in dem vom Veranstalter eingegrenzten Stallbereich untergebracht werden.

Das Aufstellen von Wohnwagen/-mobilen ist mit Angabe des Kfz-Zeichens mit der Nennung bekannt zu geben.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

### **3. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz**

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

### **4. Anreise**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## **IX. WEITERE INFORMATIONEN**

### **1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden**

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

## **2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen**

### **Länderpokal Vierspänner:**

Einen Wanderpokal gestiftet vom Westfälischen Reiterverein Münster erhält die siegende Mannschaft Vierspänner. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 1 an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 905. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

### **Länderpokal Pony-Vierspänner:**

Einen Wanderpokal gestiftet vom Deutschen Reiter- und Fahrerverband erhält die siegende Mannschaft Pony-Vierspänner. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 12 an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 905. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

### **Stilpreis Ponys:**

Pony Fahrspport Deutschland e.V. Wanderpokal und 300,00 € für den stilistisch besten Teilnehmer in den Prüfungen Dressur und Hindernisfahren. Die Vorstellung der Ponys in der Verfassungsprüfung und während der Geländefahrt wird bei der Gesamtbewertung mit herangezogen.

## **3. Siegerehrungen/Platzierungen**

Die platzierten Teilnehmer müssen mit dem gestarteten Gespann zur jeweiligen Platzierung einfahren.

## **4. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

### **Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI**

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

### **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

## **5. Zutrittsausweise für das Turniergelände**

### **Zugangsberechtigungen zum Stallbereich:**

gem. VR Art. 1023.VI.

### **Zutrittsausweise:**

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Teilnehmer:        | 1                                |
| Pfleger/Beifahrer: | CAI3*-H4/CAN-P4: 4, CAIO4*-H2: 3 |
| Pferdebesitzer:    | 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)     |
| Equipechef:        | CAIO4*-H2: 1 pro Mannschaft      |

## 6. Zeitmess-System

|                        | Hersteller | FEI Report Nr | Model         |
|------------------------|------------|---------------|---------------|
| Timer:                 | ALGE       | 22020008A     | TIMY S4       |
| Photocells:            | ALGE       | 22020010B     | RLS 1n        |
| Wireless transmitters: | ALGE       | 22020013C     | TED-TX10/RX10 |

## 7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

## 8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Equipechefs (CAIO4\*-H2) und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## 9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## 10. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>) per Email an Laetitia Gillieron (Laetitia.Gillieron@fei.org) zu senden.

**Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

## 11. Sicherheit

Wenn Pferde angespannt sind oder angespannt werden sollen, müssen Beifahrer/Pfleger zu jeder Zeit anwesend sein, um den Fahrer jederzeit im Bedarfsfall unterstützen zu können. Sobald Pferde gefahren werden, muss ein Beifahrer auf der Kutsche sein, oder sofern kein freier Sitz vorhanden ist, muss der Beifahrer auf dem Trainingsplatz zur Verfügung stehen (vgl. Art. 942.1).

Fahrer dürfen nur vom Wagen absteigen, wenn Beifahrer/Pfleger in Kopfhöhe der Pferde sind bzw. die Zügel werden einer anderen verantwortlichen Person auf dem Wagen übergeben (vgl. Art. 942.2).

Pferde dürfen von einer fahrenden Kutsche aus nicht geführt werden. (Art. 942.3)

## X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

**Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014**

### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. Gesundheitsanforderungen

#### **Grundsätzlich**

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

## Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## 3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

## 4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, im dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## 5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

### Pässe

#### Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

| Turnierkategorie         | FEI-Pass und/oder "Recognition Card"   |
|--------------------------|--|
| Nationale Turniere (CNs) | Nicht vorgeschrieben   |
| CAI 1*/2* (CIMs)         | Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland |
| CAI 3*/4*/CAIO/CAI-W     | Vorgeschrieben   |
| Alle Championate/Spiele  | Vorgeschrieben   |

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Pass-Anforderungen inkl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### Impfungen – Equine Influenza 2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

| IMPfung                           | DURCHFÜHRUNG   | ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE   |
|-----------------------------------|--|---|
| <b>Grundimmunisierung</b>         | 1. Impfung: Tag 0<br>(z.B. 1. Januar)<br>2. Impfung Tag 21 bis 92<br>(z.B. 1. Februar)   | Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.  |
| <b>Erste Wiederholungsimpfung</b> | Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)<br>(z.B. 1. August)  | Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten.<br>Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf das Veranstaltungsgelände nach dem 7. August betreten) |
| <b>Wiederholungsimpfungen</b>     | <b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung<br><b>Bei Teilnahme:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig | Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf.<br>Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.                         |

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

## **Untersuchung bei Ankunft**

### **2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1032**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

## **Verfassungsprüfungen**

### **2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1033**

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

## **Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen**

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)**

### **2014 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI**

#### **Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)**

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

## **Probennahmen**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCMP-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2014 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

## **Informationen zum ‚Clean Sport‘**

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden:

[www.FEICleanSport.org](http://www.FEICleanSport.org) (the EPSL); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details Art. 1956, siehe [www.FEI.org/veterinary](http://www.FEI.org/veterinary))

## **FEI Labor für die Probenanalyse**

### **GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY**

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, currently Pferderacing Forensic Laboratories (H.F.L) Sport Science, Quotient Bioresearch Limited Newmarket Road Fordham, Cambridgeshire CB7 5WW.

Proben, die in Ländern anderer Gruppen genommen wurden, können von einem alternativen von der FEI anerkannten Labor analysiert werden. Adressen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite zu finden:

[http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping\\_and\\_Controlled\\_Medication/list%20of%20labs%20%2711.pdf](http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping_and_Controlled_Medication/list%20of%20labs%20%2711.pdf).

Details zu FEI anerkannten Laboren, die benannt wurden, um Proben, die bei Turnieren genommen wurden, zu analysieren, sind im FEI Veterinär RG, Art. 1064 zu finden. Eine Liste der anerkannten Labors und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der FEI zur Verfügung.

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Bioresearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: [SMaynard@hfl.co.uk](mailto:SMaynard@hfl.co.uk)

## **7. Ponys**

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs, Chapter IV.

## **8. Überwachung von Verletzungen**

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht.

## XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrollleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
  - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
  - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
  - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

## XII. Internationale Fahrprüfungen

**Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) € 24.000,00**

| <u>Prüfung</u>  | <u>Summe</u> |
|---|--------------|
| Prüfung Nr. 1 Dressurprüfung für Vierspänner                    | € 4.000,00   |
| Prüfung Nr. 2 Hindernisfahren für Vierspänner – Jagd um Punkte  | € 4.000,00   |
| Prüfung Nr. 3 Geländefahren für Vierspänner                     | € 4.000,00   |
| Prüfung Nr. 4 Hindernisfahren für Vierspänner                   | € 4.000,00   |
| Prüfung Nr. 5 Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner    | € 6.000,00   |
| Prüfung Nr. 6 Deutsche Meisterschaft für Fahrpferde Vierspänner | € 2.000,00   |

**Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) € 14.500,00**

| <u>Prüfung</u>  | <u>Summe</u> |
|---|--------------|
| Prüfung Nr. 7 Dressurprüfung für Zweispänner                  | € 2.000,00   |
| Prüfung Nr. 8 Geländefahren für Zweispänner                   | € 2.500,00   |
| Prüfung Nr. 9 Hindernisfahren für Zweispänner                 | € 2.000,00   |
| Prüfung Nr. 10 Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner | € 4.000,00   |
| Prüfung Nr. 11 Nationenpreis-Wertung Zweispänner              | € 4.000,00   |

## Nationale Fahrprüfungen

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag)</b>                                 | <b>€ 4.500,00</b> |
| <b>Prüfung</b>  | <b>Summe</b>      |
| Prüfung Nr. 12 Dressurprüfung für Pony-Vierspänner                    | € 1.000,00        |
| Prüfung Nr. 13 Geländefahren für Pony-Vierspänner                     | € 1.000,00        |
| Prüfung Nr. 14 Hindernisfahren für Pony-Vierspänner                   | € 1.000,00        |
| Prüfung Nr. 15 Deutsche Meisterschaft für Fahrpferde Pony-Vierspänner | € 1.500,00        |

### **Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten.

### **Teilnahmeberechtigt:**

Teilnehmer zu VI. (Einladungen)

Prüfung 1 bis 6 (CAI3\*-H4) mit 6jährigen und älteren Pferden

Prüfung 7 – 11 (CAIO4\*-H2) mit 6jährigen und älteren Pferde

Prüfung 12 – 15 (CAN-P4) mit 6jährigen und älteren Ponys

## **ERSTER TAG – DONNERSTAG**

**DATUM: 31.07.2014**

### **PRÜFUNG NR. 1 – CAI3\*-H4**

#### **Dressurprüfung für Vierspänner – international**

#### **1. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby Prfg. Nr. 5 und**

#### **1. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft Prfg. Nr. 6**

Durchführung: gemäß Art. 949 – 958

Dressuraufgabe Nr. 11 der FEI ist auswendig zu fahren

Startfolge: Los gemäß Art. 948.1.1.1

Gesamtgeldpreis € 4.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.300/900/500/375/300/250/200/175

## **PRÜFUNG NR. 7 – CAIO4\*-H2**

### **Dressurprüfung für Zweispänner – international**

#### **1. Teilprüfung für die Kombinierte Wertung Prfg. Nr. 10 und**

#### **1. Teilprüfung für den Nationenpreis Wertung Prfg. Nr. 11**

##### **1. Teil**

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Durchführung:                   | gemäß Art. 949 – 958   |
| Dressuraufgabe                  | Nr. 11 der FEI ist auswendig zu fahren                           |
| Startfolge:                     | gemäß Art. 948.2.1.1 (Einzelfahrer) und 948.2.1.2 (Mannschaften) |
| Gesamtgeldpreis                 | € 2.000  |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | 550/480/400/240/80/50/50/50/50/50                                |

## **ZWEITER TAG - FREITAG**

**DATUM: 01.08.2014**

## **PRÜFUNG NR. 2 – CAI3\*-H4**

### **Hindernisfahren für Vierspänner – Jagd um Punkte – international**

#### **2 Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby Prfg. Nr. 5**

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Durchführung:                   | <p>analog Art. 270 Springreglement<br/>Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Sie können von beiden Richtungen durchfahren werden, jedoch insgesamt nur zweimal. Der Fahrer erhält für jedes fehlerfrei durchfahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. In einer festgesetzten Zeit kann der Fahrer in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung die Hindernisse durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit. Danach muss das Gespann die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Ist beim Ertönen des Glockenzeichens ein Teil des Gespannes bereits im Hindernis, so zählt dieses Hindernis noch, falls es fehlerfrei durchfahren wurde. Wird ein Hindernis mehr als zweimal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet. Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch kommen 200 Punkte in Abzug. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung.<br/>Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkte- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.</p> |
| Festgesetzte Zeit:              | 150 Sek.   |
| Startfolge:                     | gemäß Art. 948.1.1.2 - umgekehrte Reihenfolge zur Rangierung aus Prüfung Nr. 1   |
| Gesamtgeldpreis                 | € 4.000  |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | 1.300/900/500/375/300/250/200/175  |

**PRÜFUNG NR. 7 – CAIO4\*-H2****Dressurprüfung für Zweispänner – international****1. Teilprüfung für die Kombinierte Wertung Prfg. Nr. 10 und****1. Teilprüfung für den Nationenpreis Wertung Prfg. Nr. 11****2. Teil****PRÜFUNG NR. 12 – CAN-P4****Dressurprüfung für Pony-Vierspänner****1. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft Prfg. Nr. 15**

Durchführung: gemäß Art. 949 – 958  
 Dressuraufgabe Nr. 8C der FEI ist auswendig zu fahren  
 Nenngeld: € 13,-  
 Startgeld: € 10,-  
 Startfolge: Los gemäß Art. 948.1.1.1  
 Gesamtgeldpreis € 1.000

**DRITTER TAG - SAMSTAG****DATUM: 02.08.2014****PRÜFUNG NR. 3 – CAI3\*-H4****Geländefahrt für Vierspänner – international****3. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby Prfg. Nr. 5****2. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft Prfg. Nr. 6**

Durchführung: gemäß Art. 959 - 969

Anforderungen:

| Teil-<br>strecken | Maximale Länge<br>der Strecke | Mindest-Länge<br>der Strecke | Gangart  | Tempo<br>km/Std. |
|-------------------|-------------------------------|------------------------------|----------|------------------|
|                   |                               |                              |          | Pferde           |
| A                 | 8000 m                        | 5000 m                       | beliebig | 15               |
| Transfer          | 1500 m                        | 800 m                        | beliebig |                  |
| B                 | 9000 m                        | 6000 m                       | beliebig | 14               |

Anzahl der Hindernisse in Teilstrecke B: 7

Startfolge: gemäß Art. 948.1.1.2 - umgekehrte Reihenfolge zur Rangierung aus Prüfung Nr. 1

Gesamtgeldpreis € 4.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.300/900/500/375/300/250/200/175

## PRÜFUNG NR. 8 – CAIO4\*-H2

### Geländefahrt für Zweispänner – international

#### 2. Teilprüfung für die Kombinierte Wertung Prfg. Nr. 10 und

#### 2. Teilprüfung für den Nationenpreis Wertung Prfg. Nr. 11

Durchführung: gemäß Art. 959 - 969

Anforderungen:

| Teil-<br>strecken | Maximale Länge<br>der Strecke | Mindest-Länge<br>der Strecke | Gangart  | Tempo<br>km/Std. |
|-------------------|-------------------------------|------------------------------|----------|------------------|
|                   |                               |                              |          | Pferde           |
| A                 | 8000 m                        | 5000 m                       | beliebig | 15               |
| Transfer          | 1500 m                        | 800 m                        | beliebig |                  |
| B                 | 9000 m                        | 6000 m                       | beliebig | 14               |

Anzahl der Hindernisse in Teilstrecke B: 7

Startfolge: gemäß Art. 948.2.2 - umgekehrte Reihenfolge zur Rangierung aus Prüfung Nr. 7

Gesamtgeldpreis € 2.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 700/600/500/300/100/60/60/60/60/60

## PRÜFUNG NR. 13 – CAN-P4

### Geländefahrt für Pony-Vierspänner

#### 2. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft Prfg. Nr. 15

Durchführung: gemäß Art. 959 - 969

Anforderungen:

| Teil-<br>strecken | Maximale Länge<br>der Strecke | Mindest-Länge<br>der Strecke | Gangart  | Tempo<br>km/Std. |
|-------------------|-------------------------------|------------------------------|----------|------------------|
|                   |                               |                              |          | Ponys            |
| A                 | 8000 m                        | 5000 m                       | beliebig | 14               |
| Transfer          | 1500 m                        | 800 m                        | beliebig |                  |
| B                 | 9000 m                        | 6000 m                       | beliebig | 13               |

Anzahl der Hindernisse in Teilstrecke B: 7

Nenngeld: € 13,-

Startgeld: € 10,-

Startfolge: gemäß Art. 948.1.1.2 - umgekehrte Reihenfolge zur Rangierung aus Prüfung Nr. 12

Gesamtgeldpreis € 1.000

**PRÜFUNG NR. 4 – CAI3\*-H4****Hindernisfahren für Vierspanner – international****4. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby Prfg. Nr. 5****3. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft Prfg. Nr. 6**

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Durchführung:                   | gemäß Art. 970 - 981   |
| Prüfungsart:                    | gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)                                  |
| Startfolge:                     | gemäß Art. 948.1.1.2 - umgekehrte Reihenfolge zum Zwischenergebnis aus Prüfung Nr. 1 und 3 |
| Gesamtgeldpreis                 | € 4.000  |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | 1.300/900/500/375/300/250/200/175  |

**PRÜFUNG NR. 5 – CAI3\*-H4****DEUTSCHES FAHRDERBY****Kombinierte Wertung für Vierspanner – international**

**Derbywertung:** Die teilnehmenden Gespanne erhalten für jede der vier Teilprüfungen Rangierungspunkte, die mit dem Koeffizienten: Dressur x 3, Marathon x 4, Jagd um Punkte x 1,5 und Hindernisfahren x 2 multipliziert werden. Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktschme aus den Teilprüfungen 1 – 4. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Reihenfolge Marathon, Dressur und Hindernisfahren.

Der Sieger jeder Prüfung erhält so viele Punkte wie Teilnehmer in LP 1 gestartet sind, der Zweitplatzierte -1 Punkt, der Drittplatzierte -2 Punkte etc.

|                                 |                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| Gesamtgeldpreis                 | € 6.000                           |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | 1900/1400/800/550/450/350/300/250 |

**Wertung für die Weltcup-Qualifikation: gemäß Art. 902 – 904 aus den Teilprüfungen 1, 3 und 4**

**PRÜFUNG NR. 6 – CAI3\*-H4****DEUTSCHE MEISTERSCHAFT****Wertung für die Deutsche Meisterschaft für Vierspanner**

**Meisterschaftswertung:** Gesamtwertung aus den Prüfungen 1, 3 und 4. Sieger in der Meisterschaftswertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt (Prfg. 4). Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung (Prfg. 3).

|                                 |                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| Gesamtgeldpreis                 | € 2.000                           |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | 550/480/400/240/80/50/50/50/50/50 |

## **PRÜFUNG NR. 9 – CAIO4\*-H2**

### **Hindernisfahren für Zweispänner – international**

#### **3. Teilprüfung für die Kombinierte Wertung Prfg. Nr. 10 und**

#### **3. Teilprüfung für den Nationenpreis Wertung Prfg. Nr. 11**

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Durchführung:                   | gemäß Art. 970 - 981   |
| Prüfungsart:                    | gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)                                |
| Startfolge:                     | gemäß Art. 948.2.3 - umgekehrte Reihenfolge zum Zwischenergebnis aus Prüfung Nr. 7 und 8 |
| Gesamtgeldpreis                 | € 2.000  |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | 550/480/400/240/80/50/50/50/50/50  |

## **PRÜFUNG NR. 10 – CAIO4\*-H2**

### **Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner – international**

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Durchführung:                   | gemäß Art. 902 - 904   |
| Prüfungsart:                    | Gesamtwertung aus den Prüfungen 7 bis 9. Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Zweispänner-Dressurprüfung. |
| Gesamtgeldpreis                 | € 4.000  |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | 1250/750/400/350/300/250/90/90/90/90/90/80/80  |

## **PRÜFUNG NR. 11 – CAIO4\*-H2**

### **Kombinierte Wertung für Zweispänner – international**

#### **PREIS DER NATIONEN – MANNSCHAFTSWERTUNG**

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Durchführung:                   | gemäß Art 905   |
| Prüfungsart:                    | Pro Nation sind max. 3 Gespanne zugelassen, wobei die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung gewertet werden.<br>Gesamtwertung aus den Prüfungen 7 bis 9.<br>Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung. |
| Gesamtgeldpreis                 | € 4.000   |
| Aufteilung in Einzelgeldpreise: | 1280/1000/640/400/360/320   |

## **PRÜFUNG NR. 14 – CAN-P4**

### **Hindernisfahren mit Siegerrunde für Pony-Vierspänner 3 Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft Prfg. Nr. 15**

|                    |  |
|--------------------|--|
| Durchführung:      | gemäß Art. 970 - 981   |
| Prüfungsart:       | gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)                                  |
| Nenngeld:          | € 13,-   |
| Startgeld:         | € 10,-   |
| Startfolge Umlauf: | gemäß Art. 948.2.3 - umgekehrte Reihenfolge zum Zwischenergebnis aus Prüfung Nr. 12 und 13 |
| Gesamtgeldpreis    | € 1.000  |

## **PRÜFUNG NR. 15 – CAN-P4**

### **DEUTSCHE MEISTERSCHAFT**

### **Wertung für die Deutsche Meisterschaft für Pony-Vierspänner**

|                 |   |
|-----------------|---|
| Durchführung:   | gemäß Art. 902 - 904  |
| Prüfungsart:    | Gesamtwertung aus den Prüfungen 12 bis 14. Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt (Prf. 13). Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Pony-Vierspänner-Dressurprüfung (Prf. 12). |
| Nenngeld:       | € 13,-  |
| Startgeld:      | € 15,-  |
| Gesamtgeldpreis | € 1.500   |

genehmigt durch die FEI  
Lausanne, 17. Juni 2014  
gez. Bettina de Rham FEI Director Non-Olympic Sports

genehmigt durch die:  
Deutsche Reiterliche Vereinigung:  
Warendorf, 18. Juni 2014  
gez.  
Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport